

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 40/003/2007

öffentlich

Fachbereich: Amt für Schulen, Kultur und Behindertenförderung Bearbeiter/in: Volker Freund	Datum: 01.02.2007 Az.: 40
-----------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Schulausschuss	22.02.2007	Kenntnisnahme

Zwischenbericht über den Stand des Projektes "Arbeitsmarktqualifikation"

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss nimmt den Zwischenbericht der Verwaltung zum Stand des Projektes „Arbeitsmarktqualifikation“ zur Kenntnis.

Fachbereich: Amt für Schulen, Kultur und Behindertenförderung Bearbeiter/in: Volker Freund	Datum: 01.02.2007 Az.: 40
-----------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------

Zwischenbericht über den Stand des Projektes "Arbeitsmarktqualifikation"

1. Anlass der Vorlage

Mit dieser Vorlage wird dem Schulausschuss ein Zwischenbericht zum Stand des Projektes Arbeitsmarktqualifikation gegeben und über die Beratungen am Runden Tisch Arbeitsmarktqualifikation informiert.

2. Beratungs- und Beschlusslage

Das Projekt Arbeitsmarktqualifikation (Qualifikation noch nicht ausbildungs- bzw. arbeitsfähiger Jugendlicher) beschäftigte den Schulausschuss in seinen Sitzungen

- am 14.11.2005 (s. Niederschrift zu TOP 9)
- am 30.01.2006 (s. Vorlage 01/06 S)
- am 18.05.2006 (s. Vorlage 07/06 S)
- am 07.09.2006 (s. Vorlagen 15/06 S und 16/06 S).

Auf Vorschlag des Schulausschusses gründete sich am 01.06.2006 der „Runde Tisch Arbeitsmarktqualifikation“.

Der Kreisausschuss beschloss am 08.06.2006 : „Die Verwaltung wird beauftragt, die Projekte zur Qualifizierung noch nicht ausbildungs- bzw. arbeitsfähiger Jugendlicher an den Berufskollegs in Hilden, Mettmann, Ratingen und Velbert umzusetzen und die hierfür erforderlichen Eigenmittel bereit zustellen unter Einbeziehung der bestehenden Fördermöglichkeiten“.

3. Finanzierung

Die **bereitgestellten Finanzmittel** betragen 330.000 € (Kalkulation siehe Vorlage 07/06 S). Mit Bescheid vom 23.12.2006 bewilligte die ARGE ME-aktiv Aktivierungshilfen in Höhe von 21.047,47 € für den Zeitraum vom 01.09. bis 31.12.2006. Das entspricht 40% der in dieser Zeit entstandenen Kosten in Höhe von 52.618,67 €.

Tatsächlich in Anspruch genommen werden bei der momentanen Maßnahmenkonstellation p.a. ca. 230.000 € für Personal- und Sachkosten (abzgl. Zuschuss der ARGE). Nicht enthalten sind in diesem Betrag die Aufwendungen der Berufskollegs und der Schulverwaltung des Kreises (Amt 40). Obwohl z.Z. die Gesamtkosten des Projektes noch nicht feststehen, ist davon auszugehen, dass frühzeitig einsetzende Qualifizierungsmaßnahmen im Endeffekt kos-

tengünstiger sein werden, als die dauerhafte Inanspruchnahme von Leistungen der Sozialsysteme.

4. Qualifizierungsmaßnahmen an den Berufskollegs

Aufgrund der Mittelbereitstellung des Kreises wurden an den Berufskollegs folgende Qualifizierungsprojekte eingerichtet:

Schule	Maßnahme	angemeldete Teilnehmer	Teilnehmer aktuell
BK Hilden	Berufsqualifizierungsjahr Technik (TQJ)	19	18
BK Mettmann	BQJ 06 / Job Train	18	21
BK Ratingen	“Rater Modell”	28	14 (reduziert wg. Vermittlung in Ausbildung)
BK Velbert	Hauswirtschaftsprojekt (kann erst im Feruar 2007 beginnen)	8 Interessenten	

Mit den bereit gestellten Mitteln des Kreises werden primär die Personalkosten der Maßnahmen bestritten:

- Pro Berufskolleg je 1 **Sozialarbeiter/in** mit 38,5 WoStd. mit der Aufgabe, die sozialen und individuellen Fähigkeiten der Schülerinnen/Schüler zu entwickeln und zu fördern, Befähigungsprofile und Förderpläne zu erstellen, Trainingsphasen zu planen und zu organisieren, Praktikums-, Ausbildungs- und Arbeitsplätze zu akquirieren und den Einsatz der Jugendlichen in den Betrieben zu begleiten.
- Pro Berufskolleg je 1 **Praxisanleiter/in** mit 19,25 WSt. (BK Hilden mit 38,5 WSt.) mit der Aufgabe, die technischen bzw. hauswirtschaftlichen Fähigkeiten der Schülerinnen/Schüler zu entwickeln, ihnen neue Fertigkeiten und Kenntnisse zu vermitteln, Fertigungsprofile und Förderpläne zu entwickeln sowie Praktikums-, Ausbildungs- und Arbeitsplätze zu akquirieren.
- Pro Berufskolleg arbeiten beide Kräfte **als Team mit den Lehrkräften**.

Darüber hinaus haben die Berufskollegs **weitere Maßnahmen zur Arbeitsmarktqualifikation** eingerichtet. Die vollständige Übersicht dieser Qualifizierungsmaßnahmen befindet sich in der Tabelle auf Seiten 4/5 dieser Vorlage.

5. Runder Tisch

Der Runde Tisch Arbeitsmarktqualifikation trat bislang zu vier Sitzungen zusammen.

Die Beratungen des Runden Tisches werden durch eine Steuerungsrunde vorbereitet.

Der Runde Tisch formulierte folgendes **Ziel des Projektes** „Arbeitsmarktqualifikation“:

„Förderung junger Menschen“

- a) ohne Abschluss und ohne Besuch einer weiterführenden Schule,
- b) die keine Ausbildung absolvieren,
- c) die keiner sonstigen Tätigkeit nach gehen (jobben) und/oder
- d) die sich bislang als ausbildungsunwillig oder –unfähig bzw. arbeitsunwillig oder –unfähig gezeigt haben.

Gefördert wird die Entwicklung der Persönlichkeit in sozialer und fachlicher Kompetenz im Wege der Praxiserfahrung.

Durch die Förderung erfolgt eine so nachhaltige Qualifikation, dass möglichst viele Jugendliche dieser Zielgruppe

- o in ein Ausbildungs- oder
- o in ein Arbeitsverhältnis

vermittelt und aufgenommen werden und sich dort qualifizieren.“

Das Projekt richtet sich an den Personenkreis des § 38 Abs. 3 Schulgesetz, also an Jugendliche ohne Berufsausbildungsverhältnis, deren Schulpflicht bis zum Ablauf des Schuljahres gilt, in dem sie das 18. Lebensjahr vollenden.

Angesichts der Zielsetzung und der Zielgruppe (s. Ziffer 6) wird das Projekt Arbeitsmarktqualifikation auch deutlich von den Leitlinien der Integration im Kreis Mettmann bestimmt.

6. Zielgruppe

Zu Beginn des Projektes wertete die Verwaltung etwa 5.000 sogenannte EBK-Erfassungsbögen und die amtliche Schulstatistik aus.

Auswertung der amtlichen Schulstatistik						
	BK Hil- den	BK Mett- mann	BK Ra- tingen	BK Vel- bert	BK Opladen	gesamt
Schüler	2.367	1.989	1.646	2.436	824	9.262
im dualen System	1.177	948	374	1.471	522	4.492
im Vollzeitsystem	1.075	886	1.178	776	290	4.205
in berufsqualif. Maßn.	73	99	86	144	90	492
- <i>Maßnahme Kreis</i>	17	19	37	17		90
- Schülerfirma Jobtrain	21					21
- Werkstattjahr	35		18	22	12	52
- Berufsorientierungsjahr		24		28	12	40
- Berufsqualifizierungsj.					14	14

- Sonderpädagogische Fördergruppe		19	16			35
- Maßnahmen anderer Träger		20	15	18		53
- Praktikum / Arbeitsplatz / Ausbildung		17	15	18		50
nicht in berufsqualifizierenden Maßnahmen	42	56	8	45	21	172

Die **Auswertung** ergab, dass 492 Schulpflichtige im Kreis Mettmann berufsqualifizierenden Maßnahmen zugeordnet sind. Darunter befinden sich 90 Jugendliche in den Projekten des Kreises Mettmann an den Berufskollegs. 172 Schulpflichtige konnten nicht für solche Maßnahmen gewonnen werden

Diese bildungsfernen Jugendlichen sind ein weiterer Teil der **Zielgruppe** des Projektes. Zudem dürfen auch diejenigen, die derzeit berufsqualifizierende Maßnahmen absolvieren, hinsichtlich ihres Vermittlungserfolges am Arbeitsmarkt nicht außer Acht gelassen werden. Daher ist es wichtig über **Erfolgskontrollen** festzustellen, wie viele Personen die Qualifizierungsmaßnahmen vorzeitig beenden und wie viele Personen in Ausbildungs- bzw. Arbeitsplätze vermittelt werden können (regelmäßige Information an den Schulausschuss).

Die Teilnehmer des Runden Tisches sind sich in der Einschätzung einig, dass das Erhebungsergebnis in Hinblick auf die Anzahl „unversorgter“ Jugendlicher Anlass zur Hoffnung gibt, dass diese zu einem hohen Anteil in den Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt vermittelt werden können, sofern ihre Bereitschaft dazu geweckt wird und sie die notwendige Basisqualifikation erlangen. Zum Erfolg führen nur **zielgenaue Maßnahmen** und eine **stringente Begleitung** der einzelnen Jugendlichen.

Im Ergebnis muss verhindert werden, dass die Jugendlichen von einer Qualifizierungsmaßnahme zur nächsten „wandern“. Erreicht werden muss hingegen eine schnelle, konsequente und erfolgreiche Vorbereitung auf die Vermittlung in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

Die Zielgruppe des Projektes Arbeitsmarkqualifikation kann folgendermaßen gegliedert werden:

- Gruppe 1: Berufsschulpflichtige Teilnehmer an den Qualifizierungsmaßnahmen des Kreises Mettmann und anderer Träger.
- Gruppe 2: Abbrecher aus Gruppe 1 sowie Personen, die bislang auch nach Absolvierung von Qualifizierungsmaßnahmen noch nicht erfolgreich am Ausbildungs- bzw. am Arbeitsmarkt vermittelt werden konnten.

Gruppe 3: Personen, die bislang weder in Gruppe 1 noch in Gruppe 2 erfasst sind und einer Qualifizierung für den Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt bedürfen.

7. Projektablauf

In der Sitzung des Runden Tisches am 24.01.2007 wurde der **Projektablaufplan**, der sich zielgruppenorientiert in drei Stufen gliedert, diskutiert.

In der **Stufe 1** sind die derzeit laufenden Qualifizierungsprojekte des Kreises Mettmann für Berufsschulpflichtige (vergl. Kapitel 6.: Gruppe 1) erfasst. Diese sollen im Zeitraum 2007/2008 fortgesetzt werden.

	Stufe 1 (Kreisprojekte)
Mai – Aug.	Ermittlung und Festlegung von Qualifizierungsmaßnahmen an den BKs
Aug.	Ermittlung der Schüler, die weder eine duale Ausbildung noch eine schulische Höherqualifikation anstreben
Aug.	Zuordnung der förderwilligen Schüler dieses Personenkreises zu den einzelnen Maßnahmen
Sept.	Einstellung von Personal
Sept.	Beginn der Maßnahmen
Sept.- Juni	Begleitung und Evaluation
Febr. - Juni	Akquisition von Arbeits- oder Ausbildungsstellen
	Versorgung derjenigen ohne Arb.- oder Ausb.-Stellen unter Berücksichtigung der Versorgung durch ARGE ME-aktiv u. Arbeitsagentur

In der **Stufe 2**, dem sogenannten Lotsenprojekt, werden die Jugendlichen erfasst, die in Stufe 1 eine Qualifizierungsmaßnahme abgebrochen haben bzw. noch nicht am Arbeitsmarkt vermittelt werden konnten (vergl. Kapitel 6: Gruppe 2). Ferner sollen Jugendliche die Möglichkeit zur Teilnahme erhalten, für die keine Schulpflicht mehr besteht. Hierzu bedarf es noch der Festlegung einer Altersgrenze.

	Stufe 2 (Lotsenprojekte)
Sept.	Ermittlung des nach Bereich 1 noch „unversorgten“ Personenkreises aus EBK-Listen (<i>Verfahren entwickeln</i>)
Sept.	Übermittlung dieses Personenkreises an Kompetenzagenturen (KA)
Okt.	Erstellung von Leistungs- und Neigungsprofilen
Okt.	Ermittlung entspr. Qualifizierungsmaßnahmen (evtl. Initiierung zusätzlicher Maßnahmen) ausgehend von diesen Profilen

Okt.	Zuordnung der einzelnen Jugendlichen zu diesen Maßnahmen
Nov.	Beginn der Maßnahmen
Nov.-Juni	Begleitung und Evaluation
Febr. – Juni	Akquisition von Arbeits- oder Ausbildungsstellen

Zur Versorgung dieser Zielgruppe des Projektes ist anzumerken, dass nach einer überschlägigen Erhebung der **ARGE ME-aktiv** etwa 50 % der Personen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften leben und deshalb durch die ARGE geeigneten Qualifizierungsmaßnahmen zugewiesen werden. Der Teil der Restgruppe, der sich bei der **Arbeitsagentur** meldet, wird von dort in Qualifizierungsmaßnahmen vermittelt.

Ein noch nicht zu quantifizierender Anteil von Personen wird sich auch den Fördermaßnahmen der Stufe 2 verschließen (vergl. Kapitel 6: Gruppe 3) . Diesen Jugendlichen wird in **Stufe 3** ein Betreuungsangebot mit intensivierter Begleitung zugewiesen.

	Stufe 3 (integrationsferne Schüler)
ab Sept.	Ermittlung u.a. der Abbrecher (Bildungsgänge, duale Ausbildung, Qualifikationsmaßnahmen)
Sept. - Juni	Betreuung

8. Kompetenzagentur

Der Runde Tisch Arbeitsmarktqualifikation gelangte in seiner Sitzung am 24.01.2007 zu der Einschätzung, dass das Instrument Kompetenzagentur geeignet ist, die Arbeitsmarktqualifikation der Zielgruppe sicherzustellen.

Auf der Frühjahrstagung des Europäischen Rates im März 2005 wurde der Europäische Pakt für die Jugend beschlossen. In diesem Kontext schlug die Bundesrepublik Deutschland mit dem Modell der Kompetenzagenturen einen richtungsweisenden Weg ein.

Kompetenzagenturen¹⁾ übernehmen als Dienstleister eine Beratungs-, Vermittlungs- und Lotsenfunktion zur passgenauen beruflichen und sozialen Integration besonders benachteiligter Jugendlicher. Kompetenzagenturen sind eng in das bestehende Netzwerk der Fördersysteme eingebunden und bündeln diese. Sie überbrücken wechselnde Zuständigkeiten und stimmen sich mit den verschiedenen Kooperationspartnern im Übergang von Schule und Beruf ab. Mit den Kompetenzagenturen sollen also keine Parallelstrukturen zu den bestehenden Fördersystemen errichtet werden.

¹ Die Informationen sind der „Bekanntmachung von Förderrichtlinien für das Programm ‚Kompetenzagenturen‘ Durchführungsphase des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frau und Jugend gefördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds“ entnommen

Nach einer Pilotphase läuft die Förderphase der Kompetenzagenturen im Jahr 2007 aus. Es wird dennoch damit gerechnet, dass bei einer rechtzeitigen Beantragung auch für 2008 noch die Möglichkeit besteht, einen Standort der Kompetenzagenturen zu erlangen. Das Bundesfamilienministerium (BMFSFJ) hat dazu ein Förderprogramm aufgelegt, das mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) kofinanziert wird.

Die Kompetenzagentur kann also in idealer Weise die unerlässliche Lotsenfunktion im Projekt Arbeitsmarktqualifikation des Kreises Mettmann wahrnehmen. Es ist eine zeitnahe Abstimmung mit den ka. Städten zur Frage der Organisationsform und der Zuständigkeit vorgesehen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass für Heiligenhaus und Velbert bereits Kompetenzagenturen beantragt und bewilligt wurden.

Die ARGE ME-aktiv ist bereits in die ersten Überlegungen eingebunden und hat eine finanzielle Unterstützung in Aussicht gestellt. Es wird ein finanzieller Eigenanteil auf kommunaler Ebene (+/- 25 %) zu erbringen sein. Für den Bereich des Kreises Mettmann dürften die Bruttogesamtaufwendungen, grob geschätzt, bei 1 Mio. € bis 1,5 Mio. € liegen (abzgl. Zuschüsse des Bundes aus ESF-Mitteln [36,5 %] und der ARGE [bis zu 40%]).

9. Bericht zu den laufenden Projekten

Die Leiterinnen und Leiter der vier Berufskollegs des Kreises Mettmann sind zur Sitzung des Schulausschusses am 22.02.2007 eingeladen, um über die Projekte zur Berufsqualifizierung, die derzeit an den Berufskollegs durchgeführt werden, zu berichten. Insofern erübrigen sich an dieser Stelle weitere Ausführungen dazu.

10. Ausblick

In der weiteren Bearbeitung des Projektes sind – neben den Sondierungen zum Thema „Kompetenzagentur“ - folgende Fragen zu beantworten:

- Frage a) Welche Anbieter von Arbeitsqualifizierungsmaßnahmen gibt es im Kreis Mettmann für die hier in Frage kommende Zielgruppe und wie erfolgreich ist deren Arbeit?
- Frage b) Wie kann durch eine Verfahrensoptimierung dem Phänomen der Schulpflichtverletzungen in einem frühen Stadium wirkungsvoll begegnet werden? (auch Berufsschulpflichtverletzungen)
- Frage c) Wie kann - in Ergänzung zur Frage b) - die Erfassung von Schülern beim Schulwechsel so lückenlos organisiert werden, dass ein dauerhaftes Fernbleiben der Schüler vom Schulbesuch verhindert wird? Welche Betreuungsmaßnahmen sind in diesem Zusammenhang notwendig?

- Frage d) Sind die bestehenden Qualifizierungsmaßnahmen auch für die aus den Förderschulen entlassenen Jugendlichen geeignet? Gibt es dazu einen ergänzenden Qualifizierungsbedarf?
- Frage e) Wann kann ein Leitfaden für Eltern und Jugendliche erstellt werden, der einen geeigneten Überblick zu Qualifizierungs- und Ausbildungsmöglichkeiten im Kreis Mettmann gibt?

Die Verwaltung wird in einer der nächsten Sitzungen des Schulausschuss über den weiteren Projektfortschritt berichten.

Hinweis: Weil es sich hier um einen Zwischenbericht handelt, sind die finanziellen, personellen und organisatorischen Auswirkungen noch nicht bewertet.